

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 05/2014



Veröffentlicht am: 04.02.2014

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der Fassung vom 03.04.2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik beschlossen.

Artikel I

1. § 19 Absatz (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen erhält die folgende Fassung

alt	neu
§19 (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen Einmalig im Verlauf des Masterstudiums kann eine bestandene oder eine, abweichend von Absatz 1, nicht bestandene Prüfung wiederholt werden. Im ersten Fall gilt die bessere der erzielten Noten.	§19 (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen Einmalig kann im Verlauf des Masterstudiums eine bestandene Prüfung wiederholt werden, es gilt die bessere der erzielten Noten. Oder, ist der Anspruch aus Absatz 1 abgegolten, kann eine der beiden zweiten Wiederholungsprüfungen ein drittes Mal oder eine andere erste Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2013 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 03.10.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.10.2013.

Magdeburg, 04.11.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg